

Steuerbetrieb

Eingangsvermerk

Landratsamt Zwickau
Straßenverkehrsamt
Außenstelle Glauchau
Postfach 100176

08067 Zwickau

Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht

für Steuern gem. § 21 Abs. 4 PBefG

Antrag persönlich gestellt:

Datum

Ich/Wir beantrage/n eine vorübergehende Entbindung von der Betriebspflicht:

Steueramtliches Kennzeichen
Ordnungsnummer
Zeitraum

Grund:

Erforderlichenfalls weitere Ausführungen auf der Rückseite.

- Reparatur der Steuer
- Beschaffung einer Ersatzsteuer
- Urlaub
- Krankheit
-
- Die o.a. Steuer ist bereits seit dem von der Betriebspflicht befreit. Für diesen Folgeantrag ist folgender Nachweis - erforderlichenfalls weitere Ausführungen auf der Rückseite - beigefügt:
 - Reparaturrechnung / Bestätigung der Werkstatt
 - Bestellung eines Neufahrzeuges / Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges
 - ärztliches Attest
 -

Mir/Uns ist bekannt, daß **grundsätzlich** folgendes gilt:

- Der Antrag ist so rechtzeitig zu stellen, daß die Genehmigungsbehörde vor der geplanten Einstellung des Steuerfahrdienstes Kenntnis vom Sachverhalt erhält (z.B. bei Urlaub).
- Bis zur Entscheidung über den Antrag ist der Betrieb weiterzuführen (Ausnahme: Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, z.B. Krankheit, Totalschaden).
- Eine rückwirkende Befreiung von der Betriebspflicht ist nicht möglich (Ausnahme: Der Entbindungsantrag wird unverzüglich nach Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses gestellt).

Ort, Datum

Unterschrift